

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

31.10.1919 (No. 255)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 952, 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur  
C. K. M. e. b.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braunische  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 M. 15 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Bestellgeld 5 M. 90 P. — Einzelnummer 15 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespartene Zeile oder deren Raum 35 P. zuzüglich 30 % Steuerzuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Kuppelung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Wareneinfuhr.

\*\* Zur Beseitigung von Zinseln über die Einfuhr und Vertrieb von außerhalb Badens bezogenen Waren wird darauf hingewiesen, daß Waren, deren Einfuhr nach Deutschland einer Genehmigung bedarf, sei es, daß sie im Inlande dem Handel freigegeben sind, wie Kaffee, Tee, Schokolade, Zigarren, Zigaretten, Tabak, sei es, daß sie einer Beschränkung unterliegen, wie insbesondere die im Inlande rationierten Lebensmittel, Fett, Öl, Seifen nur unter folgenden Voraussetzungen in Baden eingeführt oder durch Baden durchgeführt werden dürfen:

Handelt es sich um Waren, deren Vertrieb im Inlande freigegeben sind, die aber zu der Einfuhr in Deutschland einer Genehmigung des Reichskommissars unterliegen, so ist ihre Einfuhr in Baden oder ihre Durchfuhr durch Baden nur zulässig, wenn der Besitzer den Nachweis erbringt, daß er zur Einfuhr nach Deutschland befugt ist, mithin, daß ihm die Genehmigung zur Einfuhr von der zuständigen Stelle erteilt wurde. Dieser Bestimmung ist jeder Besitzer der Ware unterworfen, ohne Rücksicht darauf, ob er Selbstzufuhrender nach Deutschland ist oder nicht.

Handelt es sich um Waren, welche im Inlande einer besonderen Beschränkung unterliegen, so ist zum Vertriebe in Baden außer dem Nachweise der vorgeschriebenen Genehmigung der Einfuhr der weitere Nachweis erforderlich, daß der freie Vertrieb nur von den zuständigen Stellen genehmigt wurde; unterliegt insbesondere die Warengattung im Inlande der Rationierung so bedarf es zum Vertriebe derselben im Handel der Zustimmung des Kommunalverbandes.

Wo Höchstpreise im Inlande bestehen, gelten auch für die eingeführten Waren in allen Fällen die Höchstpreise; es sei denn, daß es sich um „ausländische“ Waren handelt, welche nach den bestehenden Bestimmungen den inländischen Höchstpreisen nicht unterworfen sind, ohne daß der Nachweis einer von den Höchstpreisen abweichenden Preisfestsetzung durch die zuständige Behörde erbracht wird; in beiden Fällen hat derjenige, welcher solche Waren in Vertrieb bringt, im Zweifelsfalle den Beweis zu erbringen, daß die vorhandenen Waren wirklich „ausländische“ Waren sind.

Bei diesen Bestimmungen gegenüber handelt, hat sofortige Beschlagnahme der Ware, Verlust derselben, insbesondere Verwertung der Ware, außerdem Bestrafung zu gewärtigen.

#### Der Verkauf badischen Obstes in Berlin.

\*\* In einer Notiz in Nr. 240 der „Karlsruher Zeitung“ vom 14. Oktober 1919 wurde die Lieferung von badischem Obst durch die Obstverwertungsgesellschaft an den Händler Bergenthal in Berlin behandelt und weitere Aufklärung in Aussicht gestellt. Der Berliner „Vorwärts“, in dem zuerst der Fall erörtert worden war, hat nunmehr in einer neuerlichen Notiz bemerkt, daß Herr Bergenthal seiner Redaktion die Belege über die von ihm mit der Badischen Obstverwertungsgesellschaft abgeschlossenen Verträge vorgelegt habe. Daraus geht hervor, daß die Einkaufspreise im allgemeinen zwischen 35 und 50 M., die Verkaufspreise Bergenthals zwischen 45 und 60 M. je Zentner schwankten. Obst, das infolge des Bahntransports in verminderter Qualität ankam und deshalb unter dem Einkaufspreis verkauft werden mußte, sowie Edelobst, das sowohl im Einkauf wie im Verkauf teurer zu stehen kam, aber auch nur in kleineren Sendungen eintraf, sei dabei nicht berücksichtigt. Da infolge der Hitze große Mengen von Früchtlöcher auf dem Bahntransport verborben seien, sei es ausgeschlossen, daß die Gewinne des Herrn Bergenthal auch nur einen größeren Teil der Schätzungen des Einfänders des Artikels im Vorwärts betragen hätten. Ferner habe das Landespolizeiamt Berlin auf Grund einer Anzeige den gesamten Geschäftsbetrieb des Bergenthal kontrolliert, die Bücher, Belege geprüft und festgestellt, daß die Geschäftsführung des Bergenthal durchaus einwandfrei sei, so daß die Angabe von Überpreisen und Gewinnen von 1 Million vollständig aus der Luft gegriffen war.

Bei sachverständiger Kalkulation bleibe ein Bruttogewinn, welcher den üblichen Prozentsatz eines soliden Kaufmannes nicht überschreite.

Schon diese Feststellung des „Vorwärts“ dürfte genügen, um die Allgemeinheit zu überzeugen, in welcher Weise in jenem ersten Artikel, der seinen Weg durch einen großen Teil der badischen Zeitungen genommen hat, die Tatsachen entstellte wurden.

Durch die von der badischen Regierung seitens der Gesandtschaft in Berlin veranlaßten Feststellungen ist die vom Vorwärts gebrachte Verächtigung des Sachverhalts bestätigt worden. In der Zeit von Anfang September bis 28. September 1919 sind von der Badischen Obstverwertungsgesellschaft an Bergenthal 15 620 Zentner Apfel und 177 Zentner Birnen geliefert worden. Die Apfel und Birnen (meist Tafelobst), die zu 35 bis 65 M., bzw. 35 bis 55 M.

für den Zentner geliefert waren, wurden zum Preise von 50 bis 55 M., davon einige Sendungen selbst unter diesem Preise, einige auslesene Sendungen darüber, verkauft und zwar an Großhändler 12 813 Zentner, an Mittelhändler 1930 Zentner und an Klein- (Straßen-)händler 1368 Zentner Apfel bzw. 51, 102 und 24 Zentner Birnen. Die Straßenhändler sollen das gekaufte Obst zu 80 Pfennig bis 1 Mark das Pfund weiterverkauft haben. Genaueres läßt sich hierüber nicht feststellen, da in Berlin weder Höchstpreise noch Höchstpreise für Obst bestehen. Der Händler Bergenthal ist ohne Einfluß auf den Kleinverkaufspreis. Bei der Bemessung der von ihm genommenen (wie aus den obigen Zahlen ersichtlich) keineswegs übermäßigen Preise ist zu beachten, daß die Bahnfracht, natürlicher Schwund, Verderb und Verlust durch Diebstahl einkalkuliert werden mußten. Bergenthal hat überdies noch sämtliche Geschäftskosten, Kollgeld zur Zentralmarkthalle und Arbeiterlöhne zu bestreiten. Von einem übermäßigen Gewinn des Bergenthal kann hiernach keine Rede sein, wie dies ja auch der „Vorwärts“ in seiner zu Eingang dieser Notiz mitgeteilten Berichtigung selbst zugegeben hat.

Diese Ausführungen sollen nicht abgeklärt werden ohne einen allgemeinen Hinweis. Seit Neuregelung des Großverkehrs mit Obst hat kaum eine zweite Sache derart die Allgemeinheit, Erzeuger wie Verbraucher, beunruhigt, wie die Frage der Obstversorgung Berlins. Es ist aber der Nachweis erbracht, daß weder hinsichtlich des Verkaufs des Obstes an Bergenthal noch hinsichtlich des Weiterverkaufs durch diesen Beanstandungen zu erheben sind. Die verursachte Beunruhigung war also durchaus grundlos, sie hat jedoch in erheblichem Maße dazu beigetragen, daß in der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Regelung des Großverkehrs mit Obst erhebliche Bedenken gesetzt und der Durchführung der Regelung große Schwierigkeiten bereitet wurden, die sich besonders hinsichtlich des Verkehrs mit Mostobst zeigten.

Durch die mehrfachen Ausführungen über die Versorgung mit Mostobst ist aber doch wohl Klarheit geschaffen, daß ohne die Regelung eine gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung überhaupt nicht möglich gewesen wäre. Auch was die Versorgung mit Tafelobst anbelangt, so sei darauf hingewiesen, daß diese Versorgung, die in ausreichendem Maße und zu durchaus mäßigen Preisen erfolgt, ohne die getroffene Regelung sich niemals in dieser Weise gestalten hätte.

#### Die Heizung der Züge.

\*\* Wie in den beiden Vorjahren muß auch während des kommenden Winters die Heizung der Züge wegen der Kohlenknappheit soweit irgend notwendig eingeschränkt werden. Solange genügend Kohlen vorhanden sind, wird von jetzt ab womöglich bis 31. März geheizt, wenn die Aufwärmwärme weniger als 8 Grad Celsius beträgt. Während vor dem Krieg in den Wagenabteilen möglichst eine Wärme von 15 Grad erreicht werden sollte, muß jetzt darauf gehalten werden, daß eine Wärme von 12 Grad nicht überschritten wird. Von der Heizung der Züge, deren planmäßige Jahrdauer nicht mehr als eine Stunde beträgt, muß abgesehen werden.

Den Reisenden wird Mitnahme von Decken, Winterschußkleidern und dergleichen empfohlen, da bei der mangelhaften Beschaffenheit der Kohlen oft kaum der für die Beförderung des Zuges erforderliche Dampf erzeugt und deshalb auch in den Heizräumen nicht immer auf ausreichende Heizung gerechnet werden kann. Auf schonliche Behandlung der Wagenfenster, die bei Bruch wegen Mangels an Fensterglas vielfach nur verpakt, wenn überhaupt ersetzt werden können, wird wiederholt hingewiesen.

#### Belohnung für Verhinderung von Geldausfuhr.

\*\* Vom Justizministerium wurden den Beamten des Grenzverkehrsamts West in Brrach als Belohnung für die Entdeckung und Verhinderung verbotener Geldausfuhr 300 M. überwiesen.

#### Druckschriftsendungen in die belgische Zone

\*\* In die belgische Zone der besetzten deutschen Rheingebiete dürfen jetzt alle Bücher, Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Druckwerke ohne vorherige Genehmigung der Besatzungsbehörden eingeführt werden, soweit nicht für einzelne derartige Veröffentlichungen ein besonderes Einfuhrverbot besteht. Über solche Einfuhrverbote erteilen die Postanstalten am Verlags- oder Erscheinungsorte der betreffenden Druckwerke auf Verlangen Auskunft.

Die Sendungen mit Zeitungen und Druckwerken nach der belgischen Zone unterliegen im besetzten Gebiet nur noch den allgemeinen Zensurbestimmungen, alle Sonderanordnungen für solche Sendungen sind aufgehoben, insbesondere auch die Bestimmung, daß Bücherpakete und Zeitungsendungen äußerlich durch einen ringsum laufenden breiten Papierstreifen, der auf der Außenseite den Vermerk „Bücher“ oder „Zeitungen“ trägt, gekennzeichnet sein müssen.

### \* Parteitag des badischen Zentrums.

Der Parteitag, den die badische Zentrumspartei in dieser Woche in Karlsruhe abgehalten hat, hat Anspruch auf allgemeine politische Beachtung. Und zwar nicht nur deshalb, weil heutzutage einer an der Regierung beteiligten Partei eine besondere Bedeutung beizumessen ist, sondern weil der Parteitag selbst eine ganze Reihe von Entschlüssen und programmatischen Auslassungen gezeitigt hat, die für die politische Entwicklung unseres Landes wichtig sind.

Im ganzen betrachtet, hat der badische Parteitag mit großem Nachdruck das Bekenntnis zur Demokratie unterstrichen und gleichzeitig den sozialen Gedanken in markanter Weise in den Vordergrund politischer Betätigung gerückt. Das badische Zentrum darf nach den Reden und Kundgebungen dieses Parteitages als eine Partei von absolut zuverlässiger demokratischer Gesinnung angesehen werden, aber auch als eine Partei der sozialen Idee, des sozialen Ausgleiches. Ist bei der Sozialdemokratie das sozialpolitische Gefühl der Partei in der Hauptsache aus ökonomischen Erwägungen und Empfindungen heraus entstanden, so wurzelt dieses Gefühl bei der Zentrumspartei vor allem in der Sittenlehre des Christentums, zu dem sich das Zentrum mit der alten, gewohnten Entschiedenheit bekennt.

Der größte Teil der offiziellen Reden beschäftigte sich mit aktuellen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen, eine Tatsache, die uns beweist, daß die Zentrumspartei realpolitisch genug ist, um die wahren Nöte unserer Zeit zu erkennen und ihrer Bedeutung nach einzuschätzen. Sämtliche Reden bewegten sich in Gedankengängen, die zum großen Teil auch den beiden anderen Koalitionsparteien nicht fremd sind. Selbstverständlich bestehen zwischen dem sozialistischen Programm der Sozialdemokratie und dem sozialen Programm der Zentrumspartei ganz erhebliche Unterschiede. Aber gemeinsam ist beiden doch die Erkenntnis, daß der soziale Gedanke es ist, dem die Zukunft des Menschengeschlechts gehört, daß dieser soziale Gedanke alle Privilegien und Klassenrechte zu überwinden hat, und daß er ausmünden muß in eine Politik der sozialen Gerechtigkeit, d. h. also praktisch in eine besondere soziale Maßnahme auf die wirtschaftlich schwachen Elemente des Volkes. Entsprechend ihrer christlichen Grundlage, betont die Zentrumspartei die Idee der sittlichen Freiheit, jener Freiheit also, die sich dem Sittengesetz, die sich dem Wohl des Ganzen freiwillig einordnet; sie betont ferner die Idee der Nächstenliebe und will bemüht und systematisch die praktischen sittlichen Erneuerung, die aus dem weiten Becken der christlichen Religion fließen, nutzbar machen für die moralische Gesundung des ganzen Volkes. Vom Standpunkte des Staates betrachtet, kann eine solche Politik nur gebilligt werden. Sie ist eine staatsaufbauende Politik, eine Politik der Weisung und des moralischen Fortschrittes.

Inwieweit kirchliche Maßfragen diese Politik stören beeinflussen könnten, brauchen wir heute nicht zu untersuchen, da eine derartige Befürchtung zurzeit kaum besteht. Im übrigen glauben wir auch, daß die Reichsverfassung, deren Kulturparagrafen einer der Hauptredner des Parteitages, Geistlicher Rat Dr. Schofer, gebilligt hat, die Gefahr von akuten Zwistigkeiten zwischen Staat und Kirche auf ein Mindestmaß beschränkt. Die rein politischen Parteien werden es naturgemäß unangenehm empfinden, wenn sich der kirchliche Standpunkt des Zentrums besonders vordrängen sollte. Aber die Zentrumspartei ist nun einmal aus konfessionellen Nöten heraus entstanden, sie findet in dem Bekenntnis ihrer Anhänger zu den Idealen der katholischen Kirche ihren besten und festesten Zusammenhalt; und man darf nicht vergessen, daß namentlich in der heutigen Zeit die starke Hervorhebung religiös-sittlicher Prinzipien von hohem Werte sein muß. Eine solche Hervorhebung ist aber in weitem Umfang nur möglich auf der Basis einer großen kirchlichen Konfession. Verläßt die Arbeit des Zentrums dabei in den Geleisen der Demokratie und einer wirklich volkstümlichen, mit dem Herzen erfahnten Sozialpolitik, so wird sich wohl immer wieder die Plattform finden lassen, auf der das Zentrum auch mit solchen Parteien zusammenarbeiten kann, die von ihrem Standpunkte aus eine

jede Verkopplung kirchlicher Ideen mit denen der reinen Politik ablehnen.

Unter den Reden, die auf dem Zentrumsparteitag gehalten wurden, war zweifellos die politisch interessanteste die des Finanzministers Dr. Wirth. Ein Passus aus dieser Rede begrüßen wir mit besonderem Beifall. Es ist jene Stelle, wo der Finanzminister sagt, daß viele Leute die neue Ara, in der wir uns befinden, noch immer nicht begriffen haben. Er fährt dann fort: „Immer noch heißt es, Regierung hilf! Jetzt aber muß es heißen, wir wollen der Regierung helfen! Nur wenn wir das begreifen und unsere Lage so auffassen, dürfen wir hoffen, daß wir den Winter glücklich überstehen.“ Ebenso erfreulich war der Hinweis auf die Notwendigkeit der Staatsautorität. Diese Autorität muß, wenn es nicht anders geht, auch mit Gewalt erzwungen werden. Den sozialen Staat, den wir brauchen, will der Finanzminister nicht bloß mit den Lippen proklamieren, sondern mit planmäßiger, demütiger Arbeit nach und nach aufbauen. Der soziale Staat ist nicht auf einmal da, sondern er muß erst geschaffen werden.

Daß es mit der badischen staatlichen Selbständigkeit in der alten Form vorbei ist, beklagt der Finanzminister. Er hält es aber gerade deshalb für eine Pflicht des Zentrums, die badische Eigenart gegenüber dem Reich mit aller Kraft zu wahren. Er darf sich hierin mit seiner Partei völlig eins wissen. Und auch wir haben allen Anlaß, diese Tatsache mit Genugtuung zu verzeichnen. Die Welle des Unitarismus, die über uns hinwegströmt, wird sicherlich bald abgelöst werden von einer Strömung, die in den einzelnen Landes- teilen die Stammeseigenart wieder zielbewußt betont. Dabei braucht man noch lange nicht an partikularistische Eigenbrödeleien zu denken. Aber wie leicht es dazu kommen kann, daß der deutsche Süden schlechter behandelt wird, zeigt uns die augenblickliche Kohlennot. Es ist eine Tatsache, daß wir hier im Süden hinsichtlich der Kohlenversorgung vom Reich bezw. vom Reichskohlenkommissar nicht genügend berücksichtigt worden sind. Und es ist gut, daß die entsprechenden energischen Maßnahmen gegen eine solche Vernachlässigung von Seiten der süddeutschen Regierungen in die Wege geleitet worden sind.

Auf die Notwendigkeit einer Koalitionsregierung hat der Finanzminister Dr. Wirth mit besonders beredten Worten hingewiesen. Er warf die Frage auf, wer denn die Regierung übernehmen solle; etwa das Zentrum? Und er beantwortete diese Frage mit einem glatten „Unmöglich“. Keine Partei könne heute allein die Verantwortung tragen. Ebenso absurd sei der Gedanke einer bürgerlichen Koalition ohne oder gegen die Sozialdemokratie. Er sei, im Grunde genommen, geboren aus dem Nichtverzicht können auf einen alten, heute unhaltbaren Herrenstandpunkt. Sich für die alten Gewalten einzusetzen, habe man gar keine Veranlassung. Volk und Vaterland hätten höher zu stehen, als die Interessen einzelner Personen. Der Finanzminister schloß seine Rede, die nach den Zeitungsberichten mit stürmischem, lang anhaltenden Beifall aufgenommen worden ist, damit, daß er einen dicken Trennungstrieb zog zwischen seiner Partei und allen jenen, die eine neue Katastrophe herbeiwünschten, weil sie glauben, die Reaktion könne daraus als Siegerin hervorgehen.

Die Beratungen des Parteitages gipfelten in einer Resolution, die der Zentrumsfraktion im Reich und in Baden vollste Anerkennung für ihre ersprießliche politische Arbeit auspricht und es begrüßt, daß Fraktionsmitglieder in den Revolutionstagen in die Regierung eingetreten sind. Diesen Mitgliedern in der Regierung spricht der Parteitag uneingeschränktes Vertrauen aus; er bittet die Zentrumsfraktion im Reichs- und Landtag mit unentwegter Entschlossenheit am Neuaufbau des Staatswesens mitzuarbeiten.

## Schweizer Brief.

(Von unserem schweizerischen Mitarbeiter.)

Wir bemerken immer wieder, daß die Briefe unseres Schweizer Mitarbeiters lediglich dem Zweck dienen, unsere Leser darüber zu unterrichten, wie man in der Schweiz über die Verhältnisse und Vorgänge in Deutschland denkt. Unsere eigene Stellungnahme wird dadurch nicht berührt. Die Schriftleitung.

### Gegen die ausländische Konkurrenz

Wurde in der letzten Nationalversammlung leichte und schwere Artillerie aufgezogen: Interpellation und Motion. Der freisinnige Zuger Interpellant fragte in der Sitzung vom 1. Oktober, was der Bundesrat gegen die wirtschaftliche Überfremdung zum Schutze von Industrie und Gewerbe getan habe und noch unternehmen wolle? Er fragte über starke Konkurrenz insbesondere Deutschlands und wies auf Angebote von deutschen Möbeln, elektrotechnischen Utensilien u. Papierwaren zu Valutapreisen hin, welche tief unter den schweizerischen Fabrikationspreisen stehen. Internationale Regulierung der Valuta, Einfuhrverbote, Ausgleich der Valutadifferenz durch Zollzuschläge. Der Interpellant ist mit jeder Maßnahme zufrieden, welche der fremden Ware den Eingang in die Schweiz zu Konkurrenzpreisen unmöglich macht. Der Vertreter des Bundesrats sieht die Schwierigkeiten in den billigeren Produktionsverhältnissen und der schlechteren Valuta des Auslandes. Nicht nur Deutschland und Österreich, auch Amerika gegenüber ist die Industrielage der Schweiz schwierig. Maßgebend ist der Kohlenpreis und der steht für die Schweiz, die keine Kohle hat, in der heutigen Zeit des Kohlenmangels besonders hoch. Die Schweiz

läuft in Amerika Kohle zu 8 Dollar die Tonne, sie kostet aber ab Rotterdam durch die exorbitante Seefracht schon 80 Dollar! Das schweizerische Wirtschaftsleben ist aufs engste verknüpft mit dem der übrigen Völker und die Schweiz kann sich darum ohne größten Schaden nicht als einsame Insel im stillen Meere etablieren und von der Umwelt abschließen. Der Vertreter des Bundesrats betont seine Erkenntnis von der Wichtigkeit der Aufrechterhaltung der Arbeit in Industrie und Gewerbe, aber ebenso wichtig sei der endliche Abbau der übermäßigen Preise. Ohne die ausländische Konkurrenz könnten Preissteigerungen nicht bekämpft werden. Die ausländischen Angebote seien Ausflüsse der ausländischen Produktionsverhältnisse und der Valuta, man könne sie darum gerechtfertigt nicht als „Schmutzkonkurrenz“ bezeichnen. Gegen die Invasion der fremden Waren kommen drei Mittel in Frage: 1. Totale Einfuhrverbote als vorübergehende Schutzmaßnahme. 2. Zollzuschläge zum Ausgleich der Valutadifferenzen. 3. System der Lizenzen auf Grundlage eines Einfuhrdienstes. Das Volkswirtschaftsdepartement hat zunächst die bekannte „Expertenkommission zur Prüfung des Fragenkomplexes“ eingesetzt. Die Kommission hat Sitzungen abgehalten. Sie hat aber auch festgestellt, daß eine große Steigerung der Einfuhr sich vollzieht, Eisenbahnzüge voll Pöbel, Schaufen, Laternen und dergl. Werkzeuge stehen an der deutschen Grenze für die Invasion in die Schweiz bereit. Der Bundesrat ist sich des Ernstes der Situation bewußt und überlegt, was zu tun ist; er ist entschlossen, selbst die vorübergehende Schließung der Grenze ins Auge zu fassen. Rantingierung des deutschen Exportes in die Schweiz. . . . Preisvereinbarung mit Deutschland über die der Schweiz zu liefernden Rohmaterialien (Kohle, Eisen). . . . Ein wider Nationalrat verlangte Diskussion.

Da diese nicht beliebt wurde, machte er seinem vollen Herzen durch eine alsbald reduzierte Motion Luft: „Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen und darüber zu berichten, ob nicht allgemeine Richtlinien einer den Zeitverhältnissen Rechnung tragenden schweizerischen Wirtschaftspolitik aufzustellen seien, unter besonderer Berücksichtigung eines nachhaltigen Schutzes der einheimischen Erwerbstätigen, sowie den Bestrebungen zur Förderung der Eigenwirtschaft und der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des Landes.“ Man kennt zur Genüge alle diese Melodien, welche den Ohren der vor der Konkurrenz bangenden Industriellen süße Musik sind und man kennt das Regierstand der nationalen Schlagworte, mit welchen jeder Widerstand der Verbraucher und der vernünftigen Leute im Keime niedergeknüpelt werden soll. Es ist der alte Kampf zwischen Schlagbäumen und Abzweigung auf der einen Seite und Freihandel auf der andern Seite. Wo ist heute die künstliche Schutzollblüte Deutschlands? Wo steht England mit seinem Freihandel, welcher dem schutzollnerischen Deutschland Land und Kolonien offen gelassen hat? Der Freihandel ist der Friede und der Schutzoll ist der Krieg! Versteht Deutschland die neue Zeit, so wird es auch in der Handelsfrage im neuen Europa die alten Wege verlassen und nicht mehr als schlechtes Vorbild dienen, auf welches sich die blindesten „Schützer der nationalen Arbeit“ berufen können.

### Demokratisierung der Armee.

Es wird für Sie mit Ihrem verflochtenen preussischen Gezwirne nicht ohne Interesse sein, daß sogar im klassischen Lande der Miliz nach einer Demokratisierung der Armee gerufen wird. Die Nichtstimmung gegen den militärischen Geist, den man während der vier Mobilisationsjahre auch in der Schweizer Republik verspürte, hat schließlich an einem der letzten Sitzungstage der Nationalversammlung noch eine Motion mit diesem Begehren gezeitigt. Es wurde die Annahme folgender Grundzüge verlangt:

1. Gleiche Verpflegung von Offizieren und Mannschaften und angemessener Ausgleich im Besoldungswesen durch Herabsetzung der oberen und Erhöhung der untern Soldansätze.
2. Rekrutierung des Offizierskorps aus tüchtigen Wehrmännern aller Volksklassen unter Berücksichtigung genügender Stipendien an Unbemittelte.
3. Streng ordnungsmäßige Bekleidung und Ausrüstung der Offiziere durch den Bund.
4. Direktes oder indirektes Vorschlagsrecht von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten für die Besetzung von Kommandostellen und für die Kommandoerhebung unfähiger Offiziere.
5. Verfügbare schwerer Disziplinarstrafen anstatt durch einzelne Offiziere durch Disziplinargerichte, die für die verschiedenen Truppenverbände ähnlich zusammengesetzt wären, wie das Militärgericht für die Division.
6. Absolute Sicherung der Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie des Petitions- und Beschwerderechts und Begutachtung von Petitionen und Beschwerden durch spezielle Kommissionen.
7. Unnachlässige Abwendung jeder die Menschenwürde und Selbstachtung verletzenden Behandlung unserer Wehrmänner.
8. Der Sold sollte für Wehrmänner unter allen Umständen so hoch festgesetzt werden, daß dem wertvollen Mann aus dem Volk aus dem Dienst fürs Vaterland kein materieller Schaden entsteht.

Der Bundesrat sah zwar in der Verwirklichung einiger dieser Leitsätze eine Gefahr für die Kraft und Disziplin der Armee, nahm aber die Motion zur Prüfung entgegen. Sie wurde ohne Widerspruch des Nationalrats als erheblich erklärt.

### Mietzinsen.

Wie allernächst zeigt sich auch in den größeren Städten der Schweiz und vielen kleineren Industrieorten infolge des Stillstandes der Bauaktivität Wohnungsmangel. Unverhältnismäßige Steigerung der Mietzinsen und Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern sind die weiteren Konsequenzen. Zur Schlichtung dieser Mißbilligkeiten und Vermittlung von Wohngelegenheiten hat die Stadt Zürich ein Mietamt eingerichtet und dieses hat Grundzüge für eine richtige Mietzinsberechnung aufgestellt, welche auch für Sie von Interesse sein werden. Auf Grund eines Gutachtens von Sachleuten gelangte das Mietamt dazu, die Mieterklassen in vier Kategorien einzuteilen: 1. Kategorie. Ein- und Zweifamilien-

häuser, zulässiger Grundzins 6% Prozent von der amtlichen Liegenschaftskatastration. — 2. Kategorie. Drei- und Vierfamilienhäuser mit Wohnungen zu 5 und mehr Zimmern, zulässiger Grundzins 6% Prozent. — 3. Kategorie. Einfache Wohnhäuser mit Geschäftslokalen und drei bis fünf Wohnungen zu zwei bis vier Zimmern, zulässiger Grundzins sieben Prozent. — 4. Kategorie. Ausgesprochene Miethäuser mit fünf und mehr Wohnungen zu einem bis vier Zimmern, zulässiger Grundzins 7% Prozent. — Ist der Landwert (Gebäudegrundfläche) erheblich höher als ein Fünftel des Assessmentwertes, so findet eine Korrektur statt, in dem die Zinssätze, die eigentlich zur dritten und vierten Kategorie gehören, in die entsprechend niedrigere Kategorie eingereiht werden.

Zu den zulässigen Grundzinsen kommen hinzu als Zuschläge: 1. Bei erster Hypothek der Betrag für Mehrkapitalzins über 5% Prozent, bei zweiter, dritter und folgender Hypotheken der Betrag für Mehrkapitalzins über 5% Prozent. — 2. Bei Reparaturen: Zwei Drittel des Betrages der Gesamtkosten (ein Drittel hat also der Grundeigentümer selbst zu tragen). Diese zwei Drittel der Gesamtkosten werden amortisiert: a) bei Häusern der ersten und zweiten Kategorie mit zehn Prozent Amortisation und sechs Prozent Verzinsung; der Zuschlag beträgt also für diese beiden Kategorien 16 Prozent von zwei Dritteln der Gesamtkosten. b) Bei Häusern der dritten und vierten Kategorie beträgt die Amortisation zwölf Prozent und die Verzinsung sechs Prozent, demgemäß der Zuschlag 18 Prozent von zwei Dritteln der Gesamtkosten. Rechnungen über Reparaturen werden vom 1. Januar 1916 an berücksichtigt. — 3. Bei Neuinstallationen werden zehn Prozent Amortisation und sechs Prozent Verzinsung der Kosten zugelassen, so daß solche Neuinstallationen mit 16 Prozent in Berechnung gezogen werden. In Betracht fallen alle Neuinstallationen vom 1. Januar 1915 an. Vor diesem Zeitpunkt ausgeführte Installationen werden nicht mehr berücksichtigt.

Allfällige Provisionen, wie solche von den Banken bisweilen bei neuer Festlegung der Hypotheken berechnet werden, sind auf die Anzahl Jahre, während denen die Hypothek unkündbar festgelegt wird, zu verteilen und als Mehrkapitalzins zu behandeln.

Man wird zugeben müssen, daß diese Grundsätze allen Interessen gerecht werden. Die Hausagrarier werden sich nicht über Mißachtung ihrer gerechten Interessen beklagen können, wenn der Mietzins nicht höher geschraubt wird, als er sich danach ergibt und die Mieter dürfen nicht schreien, wenn sich darnach erheblich erhöhte Mietzinsen ergeben.

### Landwirtschaftliches.

Der Bericht der Schweizer Landesproduktionsbörse auf Ende September stellt einen reichen Herbst fest, der den beiden gesegneten Vorgängern kaum nachsteht. Die Futtererträge sind allerdings infolge des vermehrten Getreide- und Kartoffel- anbaues etwas zurückgegangen. Aber der Bund hat gefordert, daß sowohl von Italien als auch von Österreich Heu eingeführt werden kann. Die Preise für Heu und Hafferstroh sowie Roggenstroh werden gestiegen. Die Heben sind im besten Zustande, der diesjährige Wein wird in Qualität sehr gut werden. Im Kanton Waadt und Wallis soll eine sehr ergiebige Ernte in Aussicht stehen. Es sind noch einige Posten leistungsfähiger Weine aus sehr guten Lagern offeriert, rote Landweine zu 175—190 Fr. und Weiß- und Schillerweine zu 180—160 Fr. per Hektoliter. Die Obsterte ist eine sehr ergiebige; denn überall sind Äpfel und Birnbäume stark belastet und es ist fraglich, ob unsere bewährten Mostereien und Private alles zu bewältigen vermögen. Es beabsichtigt allerdings auch die tschecho-slowakische Regierung, Schweizer Obst anzukaufen und zwar 200 Wagen Most- und 100 Wagen Tafeläpfel. Uferäpfel sind offeriert zu 4 Fr. bis 4,50 Fr. in Waggons, letztere dürfen der hohen Futterpreise wegen befürwortet oder auch gedörrt werden, saure Mostäpfel zu 5—6 Fr., Tafeläpfel zu 15—18 Fr., Mostbirnen zu 5—6 Fr., spätere Sorten werden einen etwas höheren Preis erzielen. Tafelbirnen 20 bis 30 Fr. per Kilogramm. Leistungsfähiger Most ist offeriert zu 25—35 Fr., neuer Saft zu 15—17 Fr. per Hektoliter (Most ist mit Wasser und Zucker gestreckter Apfel- oder Birnenmost). Obstbranntwein zu 8 Fr. bis 8,50 Fr., Hefenbranntwein zu 6,50 Fr., Kirsche zu 8,50 bis 10 Fr., Kartoffeln zu 15—18 Fr., Pfälzertrüben zu 9 Fr. per Kilogramm in Waggons.

Sowohl Ihre landwirtschaftlichen Interessen wie Ihre Hausfrauen werden auch einige andere Preise interessieren, die auf einem Monatsmarkt Anfang Oktober in der Ostschweiz festgesetzt worden sind. Rind durchschnittlich 1600 Fr., Rinder 1800 Fr., Ochsen 1700 Fr., Zuchtschweine 1000 Fr. Alles in erster Qualität und in den besten Jahren. Schweinemarkt: Ferkel 5—6 Wochen alt 65—85 Fr., Zuger 7—9 Wochen alt 110—140 Fr., Zuger 10 bis 12 Wochen alt 160—190 Fr., Zuger 13—16 Wochen alt 200—270 Fr., Zuger 17—22 Wochen alt 290—370 Fr., Zuger mittlere bis schwere 4,70 bis 4,80 per Kilogramm Lebendgewicht, Schweine fette 4,80—4,90 Fr., Abfängerinnen zum Rästen 4,40—4,70 Fr., Rutterfische, nicht trächtig, 400—600 Fr., Rutterfische, trächtig, 600—800 Fr.

Rübe- und Buttermarkt: per Kilogramm Appenzeller Magerkäse 3—3,40 Fr., Halbfettkäse 3,80—3,90 Fr., Fettkäse (vollfett) 4,80—4,90 Fr., Butter 8,40 Fr. Gemüsemarkt: Kartoffeln 16—18 Rp., Futterkartoffeln 8 Rp., Rüben 18—20 Rp., Kohlrabi 26—30 Rp., Kohl 15—18 Rp., Radies 11—14 Rp., Bohnen 50—60 Rp., Stangenbohnen prima 50—60 Rp., Zwiebeln 50 Rappen, Knoblauch 1 Fr., Röhren 10—12 Rp., Lageräpfel 12 bis 16 Rp., Mostäpfel 5—8 Rp., Tafelbirnen 16—18 Rp., Kochbirnen 10—14 Rp., Dörrbirnen 10—14 Rp., Dörrbirnen (gelesen) 16—20 Rp., Mostbirnen 5—7 Rp., Sollen 60—70 Rp., per Kilogramm; Salat 10 Rp. per Kopf; Eier 45 Rp. per Stück.

In Zürich kosten Anfang Oktober: per Kilogramm: Zwerchgen 1,10—1,20 Fr., Trauben hiesige 1,20 Fr., fremde 90 Rp. bis 1,20 Fr., Kastanien 1,20—1,30 Fr., Baumrinne 2 Fr., Sol-

der 65 Rp., Brombeeren 3 Fr.; Zitronen 5-7 Rp. per Stück. Eier 85-95 Rp. per Stück. Bienenhonig 6,70 Fr. per Kilogramm. Westfäl. Suppenhühner 6-9 Fr., junge Hähne 2-4 Fr., Rouleis 5-7 Fr., Kaulen 1,50-2,50 Fr. per Stück. Fische: Forellen 10 Fr., Äschen 7 Fr., Felsen 3,60-5 Fr., Egli 2,40-4 Fr., Wandolles 3,10 Fr., Hecht 6-8 Fr., Collin 4-4,60 Fr., Rabeljau 2,80-3 Fr., Barben 3,60 Fr., Wrasmsen 2 Fr., Weiße Fische 1,60-2 Fr., Neuling 3,60-4 Fr. per Kilogramm.

## Badische Ueberlicht.

### Die Kohlenkataltrophe in Süddeutschland. General Gröner als Wirtschaftsdiktator.

In der am 28. Okt. in Stuttgart im Arbeitsministerium abgehaltenen Sitzung der süddeutschen Minister, an der außer dem württembergischen Arbeitsministerium das angegliederte Landes-Kohlenamt, der Generaldirektor der Staatseisenbahnen, der badische Minister des Innern Kemmele und der bayerische Handelsminister Hannm teilnahmen, wurden, wie schon von uns gemeldet, Fragen der Brennstoffversorgung besprochen.

Das M.L.B. berichtet darüber im Einzelnen:  
Nach längerer Beratung, in der die gefährliche Lage der süddeutschen Staaten und die Überzeugung zum Ausdruck kam, daß man beim Reichswirtschaftsministerium und beim Kohlenkommissar die Herrschaft über die Dinge verloren habe, eine Belastung der schwächeren Teile Deutschlands gegenüber den wirtschaftlich stärkeren aber nicht weiter möglich sei, wurden zur Besserung der größten Not im ganzen Reich gleichmäßige Sparmaßnahmen verlangt, wie die Festsetzung der Polizeistunde, Einschränkung der Straßenbeleuchtung, der Bergmühlensysteme usw., die in Norddeutschland im Gegensatz zum Süden erst in geringem Maße durchgeführt sind. Die Minister aller drei Länder waren dafür, daß der gesamte Kohlenverkehr der Rheinwasser erfasst werden müsse, keine Güterwagen an Private abgegeben werden dürften, daß der Pendelverkehr beschlagnahmt werden müsse und mit der Entente wegen Freigabe des Schiffsverkehrs auf dem Rhein zur Nachzeit verhandelt werden solle. Auch müsse eine Kontrolle für den Landabsatz zur Verstopfung der Quellen des Schiffsverkehrs geschaffen werden. Zur Durchführung dieser Maßnahmen müsse für eine bestimmte Zeit die Einsetzung eines Diktators mit unbeschränkter Vollmacht beim Reich durchgeführt werden, dem auch der ganze Verkehr rücksichtslos in die Hände zu geben sei, wofür General Gröner, ein Mann mit großer Energie, getragen von dem Vertrauen weiterer Kreise, vorgeschlagen wurde. Die Verhinderung der Kohlenkontingentierung, die Nachprüfung der Hausbrandkohlenmenge, die Qualitätverbesserung der Kohlen zur Einsparung des Schiffsraumes und zur Besserung des Reparaturstandes der Lokomotiven wurden weiterhin als Forderungen einstimmig aufgestellt.

Die Minister sind dafür, daß die ganzen Fragen im Reichsrat aufgestellt werden und die Befehle der drei Länder die Kohlenversorgung nach entsprechenden Informationen durch ihre Landesregierungen beim Reichskanzler in Gegenwart des Reichswirtschaftsministers und des Reichskohlenkommissars zur Sprache bringen. Diese Besprechungen sollen in den nächsten Tagen stattfinden. Für unbedingt notwendig wurde gehalten, daß die Kompetenz der Kohlenausgleichsstelle in Mannheim beschränkt und die der Landes-Kohlenämter erweitert werden müssten. Schließlich einigte man sich über eine einheitliche Regelung der Kontrolle der Energieerzeugung unter Anlehnung an die vorhandenen Organisationen.

### Die Stellung der Eisenbahner zum Landtagsbeschluss über die Beschaffungszulage.

oc. Von unterrichteter Seite erfährt die oc., daß die Stimmung in Eisenbahnerkreisen über den Beschluss des Landtags in der Frage der Beschaffungszulage darüber erregt ist, weil der Haushaltsausschuss ohne die Vertreter der Organisation nochmals zu hören, seinen Beschluss gefasst und die

reduzierten Forderungen abgelehnt hat. Es wird erklärt, in Eisenbahnerkreisen habe man erwartet, daß der Haushaltsausschuss vor endgültiger Beschlußfassung nochmals mit den Vertretern der Organisation unterhandele. Weiter erfährt die Korrespondenz, daß beim Jahresschluss eine Streiklust nicht besteht. Wie sich die Arbeiter in den einzelnen Werkstätten zu dem Landtagsbeschluss stellen werden, sieht noch dahin.

Gestern nacht, fand im Apolloaal in Karlsruhe eine stark besuchte, vom Verband des Verkehrspersonals einberufene Versammlung der Arbeiter der Hauptwerkstätte statt, in welcher Gauleiter Schneider über die Verhandlungen wegen der Beschaffungszulage berichtete. Er führt aus, die Arbeiterschaft habe eine Niederlage erlitten, die sie aber nicht veranlassen dürfe Gewalt anzuwenden. Leider seien die Eisenbahner noch nicht derart organisiert, um bei einer Nachprobe durchzubringen. Die Vertreter des Beamtenbundes hätten erklärt, wegen einer Geldsache nicht in den Streik zu treten und diejenigen des badischen Eisenbahnerverbandes teilten mit, daß sie sich mit der Streikfrage überhaupt noch nicht beschäftigt hätten. Der Referent bedauerte, daß mehrere Abgeordnete des Zentrums und der Demokraten gegen die Beschaffungszulage gestimmt hätten. (Die verlesenen Namen wurden von der Versammlung mit Pfuirufen aufgenommen.) Der Referent forderte dann auf zur Stärkung der Organisation. Unbedingt nötig sei, den Tarif auf 1. Dezember zu kündigen. An die Ausführungen schloß sich eine Aussprache, die erkennen ließ, daß es hier nicht zu einem Streik kommen wird.

Wir können dem Vorstehenden noch hinzufügen, daß nach unseren Erkundigungen an unterrichteter Stelle aus dem ganzen Lande keinerlei Nachrichten über irgendwelche Störungen im Bahnbetriebe eingelaufen sind. Red.

### Evangelische Generalsynode.

In der vierten öffentlichen Sitzung befasste sich die Generalsynode mit Anträgen des 8. Ausschusses, darunter mit einem Antrag über den Wüdergeist. Berichterstatter war Hg. Dr. Red (lib.). Nach längerer Aussprache wurde einstimmig beschlossen, an die evangelischen Gemeinden unseres Landes folgende Rundgebung zu richten:

„Über unser Volk und Vaterland sind durch den Krieg und seinen unglücklichen Ausgang Zeiten harter Teuerung gekommen. Die Versorgung unserer Bevölkerung mit den notwendigsten Lebensbedürfnissen ist demnach erschwert, daß viele in allen Schichten kaum mehr das Notwendigste erschwingen können. Aber noch schwerer lastet auf unserm Herzen der Rückgang an Pflichtbewußtsein und erdarmender Liebe. Statt in gegenseitiger Hilfe die uns aufgedrängte Not zu überwinden, führen die Glieder desselben Volkes einen rücksichtslosen Ausbeutungskrieg wider einander. Die einen schieben die Schuld des Mangels auf die andern. Solche Verbitterung führt schließlich zu Ausbrüchen roher Gewalt. Statt die letzte Kraft für die Rettung unseres ganzen Landes einzusetzen, sinnen weite Kreise nur darauf, wie sie aus der Not der Volksgenossen um jeden Preis Gewinn über Gewinn ziehen oder hindern durch leichtfertige Streiks die Herstellung und den Vertrieb der notwendigsten Lebensmittel. In des weit verhängnisvoller dünkt uns das Umsichgreifen von Diebstahl und Betrug. Wie ist der Sinn für Recht und Gerechtigkeit noch nicht soviel untergegangen und geschwunden worden, als in der Zeit, wo wir mehr denn je auf Brüderlichkeit und Gemeinmütigkeit angewiesen sind. Aus den Herzen des deutschen Volkes ist geschwunden, was einst unser Ruhm gewesen: die Achtung vor Gesetz und Ordnung, die Redlichkeit und Ehrlichkeit in Handel und Wandel. In erschütternder Weise enthält sich in uns die ewige Wahrheit, daß die Eier nach dem vergänglichsten Gut die Wurzel alles Übels ist. Wir beschließen euch, ihr Glieder unserer Kirche: Habt Erbarmen mit euren Volksgenossen und gebt zu erträglichen Preisen ab, was ihr entbehren könnt! Die ihr in Handwerk, Industrie und Verkehr tätig seid, besinnt euch darauf, wie eure Arbeit und ihr Ertrag für die Erhaltung des ganzen Volkes notwendig ist. Die ihr im Handel die Waren auszutauschen habt, besinnt euch nicht mit unrechtem Gut und untergräbt nicht durch eurer Gebahren den Sinn für Recht und Redlichkeit in den Herzen anderer: Nur eine entschlossene Umkehr zur Gottesfurcht, Redlichkeit und Brüderlichkeit kann unser Volk vor dem drohenden Untergang bewahren. Wenn alles zugrunde geht, ist jeder verloren, wenn jeder mit bescheidenem Gewinn sich begnügt, kann allen geholfen werden. Vergeht nie, daß es sich um eure Seele und um das Glück und die Wohlfahrt unseres ganzen Volkes handelt. Fürchtet Gott, der ins Verborgene sieht und alles Unrecht straft! Er wird Rechenschaft fordern!“

Weiter beschloß die Generalsynode die Ausgestaltung des evangelischen Presbiteriums und Errichtung einer evangelischen Pressestelle, deren Leitung hauptsächlich einem Geistlichen übertragen werden soll. Wegen des Verdachts, daß ein Teil der für das Vaterland geopferten Gloten in Schieberhände gefallen sind, wurde eine Anfrage an die Reichs-

regierung beschlossen, in der es u. a. heißt: 1. Wieviel geschmolzenes Glodenmetall ist noch vorhanden? 2. In wen und zu welchem Preis ist das seit 1918 durch die Reichsstellen veräußerte Glodenmetall abgegeben worden? 3. Ist die Reichsregierung bereit, dafür Sorge zu tragen, daß den Gemeinden die Möglichkeit geboten werde, Glodenmetall zu angemessenen Preisen wieder zu erwerben?“

### Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleichhändler.

BC. Walsburt, 30. Okt. In der Nacht zum 3. Juni hatten Zollbeamte im Zollausflußgebiete Schmuggler gefasst, die Stumpen eingeschmuggelt hatten. Sie beschlagnahmten die Säcke mit dem Schmuggelgut und brachten sie in das Zollhaus Brühl. Dieses wurde von einer Menschenmenge gestürmt, die beschlagnahmten Säcke mit den Stumpen wurden herausgeschleppt, das Beschlagnahmeprotokoll zerrissen und eine Anzahl Festscheiben eingeschlagen. Die Strafkammer verurteilte jetzt eine Anzahl der Teilnehmer an den Ausschreitungen wegen schweren Hausfriedensbruchs zu Gefängnisstrafen von 3 bis zu 8 Monaten. In dem Strafverfahren, das wegen dieses Falles eingeleitet wurde, leistete der Gemeinderat Ernst Schindler von Hohentengen vor dem Untersuchungsrichter einen Reibel. Das Schwurgericht zu Konstanz verurteilte ihn deshalb zu 7½ Monaten Gefängnis.

Aberlingen, 31. Okt. In der Nacht vom 25. auf 26. d. M. wurden durch die Gendarmerie in einem aus der Richtung von Madollzell nach Friedrichshafen fahrenden Kraftwagen 2 Koffer mit insgesamt 580 Schachteln Sabarjan beschlagnahmt. Der Sabarjan-Schmuggler ist ein angeblicher Gärtner aus der Gegend von Lindau.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

\* Nr. 68 des Badischen Gesetzes- und Verordnungs-Blattes hat folgenden Inhalt: Verordnung: des Staatsministeriums; die Besteuerung des Branntweins in den badischen Zollausflußgebieten betreffend.

BC. Mannheim, 20. Okt. Die 27jährige Ehefrau des Volkswehmannes Friedrich Reher, Emilie geb. Marlin, hat aus noch unbekanntem Grund ihr 5jähriges Töchterchen und ihren 4 Monate alten Sohn in den Klohhafen geworfen. Dann sprang die Frau ihren Kindern in das Wasser nach. Alle drei ertranken. Die Leichen wurden gelandet.

oc. Forzheim, 30. Okt. Bürgermeister Streng, der Vorsitzende des Lebensmittelausschusses, der seinerzeit wegen angeblich gebilligter Ausnahmemaßnahmen in der Lebensmittelversorgung des Oberbürgermeisters Hobermehl auf Beschluß des Stadtrats beurlaubt worden war, hat seinen Dienst wieder übernommen, da die Untersuchung nichts ergab, was seine weitere Beurlaubung gerechtfertigt hätte.

BC. Madollzell, 30. Okt. Das vor einigen Monaten gesturzte städtische Dampfboot „Madollzell“ wurde jetzt gehoben.

### Aus der Landeshauptstadt.

In der Galerie Moos wird die 44. Sonderausstellung des Durin, Hemping, Kropp, Schröder-Schönenberg am Freitag, den 31. Oktober geschlossen. Am Samstag, den 1. November, nachmittags, wird mit der Ausstellung der „Reinigung bildender Künstler Mannheim“ die 45. Sonderausstellung eröffnet. Dieselbe enthält Gemälde und graphische Arbeiten folgender Künstler: Hans Caspar, Carl Dillinger, Heinrich Gutjahr, Georg Jost, Heinrich Merkel, Wilhelm Morano, Ernst Nothert, A. Papsdorf, W. Oertel, Prof. W. Eis, Otto Eitel, Karl Eitner, Lulu Darmstadtler-Eitner. Diese Ausstellung zeigt hier zum erstenmal ein geschlossenes Bild über das Schaffen der neuen „Reinigung bildender Künstler Mannheim“. Das Werbeplakat der Ausstellung ist von Wilhelm Morano gezeichnet.

### Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 25. Oktober d. J. dem Amtsvorstand Oberamtmann Adolf Kopp in Schönau in gleicher Eigenschaft nach Oberkirch versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 30. Oktober d. J. den Schutzmann Ludwig Schied in Forzheim auf 1. November d. J. auf Ansuchen aus dem Staatspolizeidienst entlassen.

### Privat Pädagogium Karlsruhe

führt bis Abitur (auch Mädchen) jeder Mittelschule. — Dürftige Kriegerwaisen schulgeldfrei. — Empfehlungen im Prospekt. — Wiesel, Besitzer (1892/07) Mitvorstand am Institut Fecht. —

# Leciferrin-Tabletten

zur Stärkung des Körpers, zur Kräftigung der Nerven. Preis M. 3.— in Apotheken.

### Bürgerliche Rechtspflege

#### a. Streitige Gerichtsbarkeit.

##### O.734.2.1 Konstanz.

Der Glaser Otto Schneider in Karlsruhe, Kläger, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Rimnig in Konstanz, klagt gegen die jetzt an unbekanntem Orte sich aufhaltende, früher zu Konstanz wohnhafte Ehefrau Emilie geb. Weber, Bell., unter der Behauptung, daß die Beklagte am 2. März 1915 den ganzen Hausrat in Werte von etwa 1000 M. ohne Wissen und Willen des Klägers der Speiditionsfirma Senger und Busch in Konstanz zur Aufbewahrung übergeben habe, daß die genannte Firma dem Kläger die Herausgabe der Fahrnisse verweigere, da dieser nicht im Besitze des Lagerzeichens sei, mit dem Antrage auf kostenpflichtige Beurteilung der Beklagten zur Herausgabe der von ihr

am 2. März 1915 der Firma Senger und Busch in Konstanz zur Aufbewahrung übergebenen Fahrnisse an den Kläger.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Landgerichts Konstanz auf Mittwoch, den 7. Januar 1920, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Konstanz am 27. Oktober 1919. Der Gerichtsschreiber des bad. Landgerichts.

##### O.748.2.1 Mannheim.

Die Firma Matt & Kraft, Holzhandlung in Mannheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. J. Rosenfeld, Dr. Rudolf Fritz Rosenfeld und Dr. Franz Rosenfeld in Mannheim, klagt gegen Eugen Eistenfer, früher

zu Mannheim, Beifahrer 6, auf Zahlung von 8162 M. 40 Pf. nebst 5 Proz. Verzugszinsen seit Zufriedenstellung vorläufig vollstreckbar. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Landgerichts zu Mannheim auf den 18. Dezember 1919, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 28. Okt. 1919. Der Gerichtsschreiber des bad. Landgerichts.

##### O.699.2. Offenburg.

Der Gärtner Josef Karther in Ördelen bei Gernsbach, zurzeit in Offenburg, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Friedrichmann in Offenburg, klagt gegen seine Ehefrau Blanche geb. Siegel in Lüttich (Belgien), mit dem Antrage, auf Scheidung der am 11. Mai 1911 zu

Lüttich bei Paris geschlossenen Ehe aus Verschulden der Beklagten und zwar auf Grund der §§ 1566 und 1568 BGB. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Landgerichts in Offenburg auf Dienstag, den 2. Dezember 1919, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Anwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Offenburg, 27. Okt. 1919. Der Gerichtsschreiber des bad. Landgerichts.

##### Ausschluß-Urteil.

O.746. Heidelberg. In der Aufgebotsache der Friedrich Erhard Summerner, Kaufmann Ehefrau, Rosa geb. Walz in Neckargemünd hat das Amtsgericht in Heidelberg am 7. Oktober 1919, vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden,

da die Genannte ihre Zahlungen eingestellt hat. Der Richterjuror Ludwig Kettermann in Heidelberg, Kaiserstr. 68, ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. November 1919 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen Termin vor dem diesseitigen Gericht, Zimmer Nr. 2 anberaumt auf Donnerstag, den 27. November 1919, vormittags 9 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben,

##### O.750. Heidelberg.

Aber das Vermögen der Firma Karl Finé, Inhaber Kaufmann Karl Finé, Wwe., Marie geb. Finig in Heidelberg, Brückenstr. 23, ist heute am 29. Oktober 1919, vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden,

da die Genannte ihre Zahlungen eingestellt hat. Der Richterjuror Ludwig Kettermann in Heidelberg, Kaiserstr. 68, ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. November 1919 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen Termin vor dem diesseitigen Gericht, Zimmer Nr. 2 anberaumt auf Donnerstag, den 27. November 1919, vormittags 9 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben,

##### O.721. Karlsruhe.

Im Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung des Wilhelm Max Leubald in Karlsruhe wurde durch verkündeten Gerichtsbeschluss der Aufgebotsstermin verlegt auf Donnerstag, 4. Dez. 1919, vormittags 9 Uhr, Akademiestraße 2a, 1. St., Zimmer 6. Karlsruhe, 22. Okt. 1919. Gerichtsschreiber des bad. Amtsgerichts B 2.

# Gedenket des Volksdank

## für unsere zurückkehrenden badischen Kriegsgefangenen!

### 5% Reichs-Prämien-Anleihe

Die unterzeichneten Banken nehmen schon jetzt Voranmeldungen entgegen und sind zur Auskunftserteilung, die Anleihe betreffend, gerne bereit

**Badische Bank**  
**Rheinische Creditbank**  
**Süddeutsche Disconto-Gesellschaft**

## Rosa u. Josefa Blazek

Zum ersten Male hier !!

Zum ersten Male hier !!



**Ab Sonntag, den 2. November 1919**

zur Messe!

### Badisches Landestheater

Samstag, den 1. November 1919

#### Der Ring des Nibelungen

1. Tag

### Die Walküre

Brünnhilde: Beatrice Lauer-Kottlar  
 Anfang 5 Uhr (Erhöhte Preise)

Sonntag, den 2. November 1919

### Rotkäppchen Cavalleria rusticana — Der Bajazzo

nachm. 2 $\frac{1}{2}$  Uhr. (60—2.50) abends 6 $\frac{1}{2}$  Uhr. (Gr. Pr.)

### Gonatorium Dr. Würz Freudenstadt

für innere Krankheiten und Nervenleiden  
 Prospekt Das ganze Jahr geöffnet.  
 Dr. R. Würz. Dr. J. Bauer.

### Joseph Liebmann, Karlsruhe i. B.

#### Bankgeschäft für Kommunaldarlehen

empfiehlt sich zur Unterbringung von Geldern in jeder Höhe bei ersten Stadtverwaltungen.

### Altertümer:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen  
 Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 1154

### Obstbäume

Ich habe sämtliche Bestände der früheren Großh.

#### Obstbaumschule:

in B.-Baden käuflich erworben und biete aus dem reichhaltigen Sortiment an:  
 Äpfel, Birnen, Quitten, Kirschen, Zwetschen, Pflaumen, Reineclauden, Mirabellen, Pfirsiche, Aprikosen etc.  
 in Hoch- und Halbstämmen, Busch- und Spalierformen

Gartenbaufirma **Vogel-Hartweg**  
 Baden-Baden, Leopoldstraße 15  
 P.S. Preisliste auf Anfrage zu Diensten

### Schmuckfachen

aller Art und

#### Pfandscheine

werden stets angekauft in

#### Weintraubs

An- und Verkaufsgeschäft

Kronenstr. 52. Tel. 3747

#### Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

D.747. Forzheim. Der Spar- & Darlehensvereinsverein Wilsberg e. G. m. u. Nachsch. in Wilsberg hat das Aufgebot des in Verstoß geratenen Teilhypothekenscheins vom 15. September 1908 über die in dem Grundbuch von Forzheim Band 311 Heft 15 dritte Abteilung Nr. 15 auf dem Grundstück Nq. Nr. 3106 y der Gemarkung Forzheim für ihn eingetragenen 8000 M. Teilbetrag mit den Zinsen vom 1. Juli 1908 ab beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 12. Febr. 1920, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht

Forzheim anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Forzheim, 27. Okt. 1919.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A 4.

D.735. Müllheim. In dem Konkurs über den Nachlaß der Baronin Isabella von Mantuffel hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen besonderer Prüfungstermin anberaumt auf: Mittwoch, den 12. November 1919, vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, vor dem Amtsgericht Müllheim.

Müllheim, 28. Okt. 1919.

Gerichtsschreiber des Amtsgerichts

D.749. Philippsburg. Die mit Verfügung des Amtsgerichts Philippsburg vom 4. April 1906 ausgesprochene Entmündigung des Friedrich Schmitteder von Kirelach wegen Trunksucht, wird, nachdem die Gründe hierzu weggefallen sind, hiermit aufgehoben. Die Ko-

sten fallen dem Friedrich Schmitteder zur Last. Philippsburg, den 22. Oktober 1919. Amtsgericht.

#### Bersd. Bekanntmachungen

#### Kanzleihilfenstelle

durch Militärämter (Zivilberufungsschein) zu besetzen. Bewerber wollen sich binnen 8 Tagen melden. Lebenslauf, Zeugnisse und Zivilberufungsschein belegen. Ettlingen, 29. Okt. 1919. Bad. Bezirksamt.

#### Kanalisationsarbeiten

Die Gemeinde Wehr vergibt nach Maßgabe der Verordnung Bad. Ministerium der Finanzen vom 3. Januar 1907 für die teilweise Erstellung einer Kanalisation: D.745.2.1

Los I: Herstellung von etwa 340 m Kanälen mit eiförmigem Querschnitt von 35/52,5 und 50/75 cm nebst Schächten und Straßeneinläufen einschl. Erdarbeiten ohne Lieferung der eiförmigen Röhren.

Los II: Herstellung von etwa 550 m Kanälen mit kreisrundem Querschnitt von 20, 25, 30, 35 und eiförmigem Querschnitt von 35/52,5 cm aus Zementröhren (ohne Lieferung der eiförmigen Röhren) nebst Schächten und Straßeneinläufen einschl. Erdarbeiten.

Die Verdingungsunterlagen liegen bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht auf. Dasselbe werden auch Angebotsverzeichnisse unentgeltlich abgegeben.

Angebote sind mit der Aufschrift: „Kanalisation Wehr“ versehen, längstens bis Donnerstag, den 13. November 1919, vormittags 9 Uhr, bei dem Gemeinderat Wehr verschlossen und portofrei einzureichen. Die Eröffnung der Angebote findet zur genannten Zeit auf dem Rathaus in Wehr statt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage. Kulturinspektion Vörrath.

#### Güterverkehr Basel

S. S. B. — Baden, Pfalz — Baden u. Basel Bad. Sib. — Schweiz

Die Auflassung der Fracht für die Basler Verbindungsbahn nach E. 3 und 4 des am 1. u. 12. aufgehobenen Gütertarifs Basel S. B. u. Baden und nach der Umstellung von Absatz E. I, III des badisch-pfälzischen Gütertarifs für den Verkehr zwischen Neß Wasserumschlag, Mannheim und Ludwigshafen (Rhein) Hof. einerseits und Basel S. B. u. und Basel St. Johann andererseits wird ab 1. November l. J. aufgehoben. Ferner treten mit Ablauf des 30. November l. J. die Bestimmungen und Frachttarife für Basel Bad. Sib. transit im Gütertarif Basel Bad. Sib. Schweiz, außer Kraft.

Ab 1. Dezember l. J. wird die Fracht für die Basler Verbindungsbahn nur noch im Verkehr zwischen Schaffhausen Bad. Sib., Singen (Hohentwiel) Bad. Sib., Konstanz Bad. Sib. sowie bayerischen oder sächsischen Stationen bei Leitung über Grenzach oder Weil-Leopoldshöhe und Basel S. B. u. und weiter übernommen. Karlsruhe, 28. Okt. 1919. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.